



24. Juli 2023

Benutzungsordnung Miete Sitzungszimmer

Zweck

- Der Leseraum der Stadtbibliothek kann genutzt werden für Sitzungen und Besprechungen, für kleinere Workshops und Präsentationen.

Infrastruktur

- Wir bieten einen grossen Sitzungstisch aus Holz für max. 12 Personen.
- Es gibt Präsentationsmöglichkeiten mit Beamer und Flipchart.
- Ein Voucher für die Nutzung des kostenlosen WLANs kann (gegen Vorweisung einer ID) an der Theke bezogen werden.

Nutzungszeiten

- Die Nutzungszeiten richten sich nach den Öffnungszeiten der Bibliothek.

Dienstag bis Freitag	10 bis 19 Uhr
Samstag	10 bis 16 Uhr
Sonntag	10 bis 13 Uhr

Die Nutzung am Montag kann auf Anfrage erfolgen.

Essen & Trinken

- Leitungswasser, Krug und Becher stehen zur freien Verfügung.
- Essen ist in den Räumen der Bibliothek nicht gestattet.
- Eine Kaffeemaschine steht im Sitzungszimmer zur Verfügung.

Aufräumen

- Der Raum wird in sauberem Zustand wieder abgegeben (evtl. Tisch reinigen, Abfälle entsorgen).
- Kleinere Abfälle können im Abfalleimer unter dem Spülbecken entsorgt werden.
- Recyclingabfälle (z.B. PET-Flaschen) müssen durch die Mieterin oder den Mieter selbst entsorgt werden.
- Stühle, Tische, Flipcharts etc. werden wieder an den ursprünglichen Ort platziert.

Haftung

- Die Stadtbibliothek haftet nicht für Schäden an mitgebrachten elektronischen Geräten oder an sonstigen Gegenständen im Zusammenhang mit der Raumnutzung.
- Für allfällige Schäden, die durch die Nutzung entstanden sind, haftet die Mieterin oder der Mieter. Sämtliche Reparatur- und Folgekosten werden der Mieterin oder dem Mieter in Rechnung gestellt.

Parkmöglichkeiten

- Unmittelbar vor der Stadtbibliothek gibt es keine freien Parkplätze. Parkmöglichkeiten im Umkreis von ca. 100 m bieten das Parkhaus AlbuVile oder der Parkplatz Tüchi.



Tarife

- Nichtkommerzielle Nutzer/-innen
 - 1 Std. CHF 25.00
 - ½ Tag CHF 50.00
 - 1 Tag CHF 100.00
- Kommerzielle Nutzer/-innen
 - 1 Std. CHF 50.00
 - ½ Tag CHF 100.00
 - 1 Tag CHF 200.00
- Städtische Institutionen dürfen das Sitzungszimmer nach vorheriger Anmeldung kostenfrei nutzen.

Vorabklärung

- Die Mieterin oder der Mieter werden gebeten vor der ersten Nutzung den Raum und die technische Infrastruktur zu besichtigen. Dabei wird eine Kurzeinführung von der zuständigen Mitarbeiterin der Stadtbibliothek durchgeführt. Für die Installation von technischen Geräten ist grundsätzlich die Mieterin oder der Mieter verantwortlich, ebenso für die Organisation von zusätzlichen Hilfsmitteln. Diese werden in Absprache mit der Stadtbibliothek eingesetzt.

Miete von weiteren Räumlichkeiten der Stadtbibliothek

- Werden andere oder weitere Räumlichkeiten der Stadtbibliothek gemietet, gelten die zusätzlichen individuellen Vereinbarungen, welche schriftlich festgehalten werden (s. allfällige Beilage).

Ich erkläre mich für den Zeitraum der Mietung des Sitzungszimmers mit der vorliegenden Benutzungsordnung einverstanden.

Name (Mieter/-in)

Tag/Zeitraum der Nutzung

Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie dieses Dokument unterschrieben an uns zurück oder geben Sie spätestens am Tag der Nutzung bei uns an der Infotheke ab.